

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Donnerstag, den 18. Mai 1876.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 \mathcal{L} 80 \mathcal{S} , im Bezirk 2 \mathcal{L} 30 \mathcal{S} . Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Seite 9 \mathcal{S}

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Nachdem die seit 5. April d. J. erledigte Amtsnotarsstelle in Liebenzell vorsorglich wieder besetzt ist, werden die zum genannten Bezirk gehörigen Ortsvorsteher hievon zugleich zu geeigneter weiterer Bekanntmachung benachrichtigt.
Calw, den 16. Mai 1876.
K. Oberamtsgericht.
S ch u n.

Gültlingen, Oberamts Nagold.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt nachstehende Bauarbeiten im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben.

Bauobjekt.	Grab-, Maurer- u. Steinhauer- arbeit.		Gypser- arbeit.		Zimmer- arbeit.		Schreiner- arbeit.		Schlosser- arbeit.		Glaser- arbeit.		Flaschner- arbeit.		Anstrich- arbeit.		Pflaster- arbeit.		
	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	\mathcal{M}	\mathcal{S}	
I. Umbau des Rath- hauses.	1247	45	508	81	268	7	987	39	480	25	74	90	289	57	233	—	—	—	—
II. Einrichtung eines Schülerabtritts.	221	61	—	—	106	2	47	42	67	60	10	29	—	—	—	—	—	—	—
III. Baureparatur auf dem Haselstaller Hof.	50	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verblendung des neuen Schulhauses u.	—	—	417	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	11	320	—

Tüchtige Handwerksleute werden eingeladen, ihre Offerte, in welchen die Angebote für die einzelnen Bauobjekte und der Abstreich an den Ueberschlagspreisen in Procenten auszudrücken ist, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für (Bauobjekt I. II. III. oder IV.) in Gültlingen (... Arbeit)“ versehen, längstens bis

Montag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Gültlingen abzugeben, zu welcher Stunde die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Pläne, Koste voranschläge und Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Unbekannte Unternehmer haben ihren Offerten Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizuschließen.

Nagold, den 11. Mai 1876.

H. A. :

H. S ch u s t e r, Oberamtsbaumeister.

Calw.

Vermögensbeschlagnahmen.

Zu den Untersuchungssachen gegen

- 1) Karl Wilhelm Gadenheimer v. Calw,
- 2) Karl Christian Stoll von da,
- 3) Ludwig Friedrich Stichel von da,
- 4) Christian Wilhelm Stähle von da,
- 5) Adolf Feeser von Unterreichenbach,
- 6) Karl Wilhelm Kröck von da,
- 7) Albert Gottwid von Hirsau,
- 8) Karl Georg Gehring von Althengstett,
- 9) Johann Adam Schnauffer von Röttenbach,
- 10) Philipp Reinhardt v. Oberfoll-

wangen,

- 11) Gottfr. Kirchherr v. Stammheim,
 - 12) Johann Georg Kirchherr v. Oberfollbach,
 - 13) Joh. Peter Fichter v. Ostelsheim,
 - 14) Joh. Georg Blaiß v. Neuweiler,
- wegen Ungehorsams in Erfüllung der Militärpflicht hat die Raths- und Anlagelammer des K. Kreisgerichtshofs Tübingen am 11. April d. J. verfügt, daß auf den Grund des Art. 490 der Strafprozeßordnung das Vermögen der Beschuldigten in Beschlag zu nehmen sei und hat weiter verordnet, daß denselben jede gerichtliche Geltendmachung von Rechten auf dem Wege der Klage, sowie jede Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dies ist in den obengenannten Gemeinden auf ortsübliche Weise zu verkündigen und den Angehörigen der Abwesenden, wenn thunlich, besonders zu eröffnen.

Ueber den Vollzug dieser Weisungen ist binnen 8 Tagen

Bericht zu erstatten.

Calw, den 13. Mai 1876.

K. Oberamtsgericht.

Kellenbach, Just. Ass.

Calw.

Ausruf.

Der zu Gunsten der Pflanzschaft des Christian Gall in Zavelstein für ein Anlehen des Ulrich Sahn, Maurers daselbst am 25. Mai 1866 ausgestellte Pfandbuchs-



auszug ist verloren gegangen. Der unbekannt. Inhaber wird aufgefordert, binnen 3 Monaten den Auszug vorzulegen oder seinen Besitz anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Den 11. Mai 1876.
R. Oberamtsgericht.
Schön.

Schwarzwald- und Nagold-Bahn. Bekanntmachung.

Die auf die 10 Nutzungsjahre 1876/85 vorgenommene Verpachtung von Bahnabschnitten der Markung Calw hat die höhere Genehmigung erhalten, wovon die Pächter hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Calw, den 16. Mai 1876.
R. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Deckensfronn,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des weiland Jakob Paulus, Tagelöhners von hier, ergeht an dessen unbekannt. Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Calw, den 17. Mai 1876.
R. Amtsnotariat
Teinach.
Müller.

Calw.

Man sieht sich veranlaßt, das unter Strafsandrohung erlassene Verbot des Holzschleifens auf den Wegen des Verschönerungsvereins mit dem Anfügen zu erneuern, daß unter diesen Wegen auch die im Walde angelegten, mit Tritten versehenen Wege zu verstehen sind.

Am 15. Mai 1876.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Das Laufenlassen der Gänse ohne Aufsicht auf der Markung, insbesondere in der Umgebung der Anlagen des Verschönerungsvereins ist bei Strafe verboten.

Am 15. Mai 1876.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.
Stammheim.

Dankagung.

Durch das Schultheißenamt Gesungen wurde der unterzeichneten Stelle für die hiesigen Brandverunglückten 50 M. übergeben, für welche Gabe hiermit den Gebern der verbindliche Dank ausgesprochen wird.

Den 15. Mai 1876.
Das gemeinschaftliche Amt.
Zavelstein.

Hausantheil-Verkauf.

Nachdem auf das in den Wochenblättern v. 29. April und 6. d. M. näherbeschriebene Haus und Keller-Antheil des Jakob



Friedr. Schabile, Tagelöhners hier, welches zu 700 M. angeschlagen und zu 500 M. angekauft ist, ein höheres Anbot gemacht wurde, wird jenes am

Samstag, den 3. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,

zum 2ten und letzten Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Mai 1876.
Schultheißenamt.
Wiedenmayer.

Aggenbach.

Lang- und Brennholz-Verkauf.



Aus dem Burkhardt'schen Pflanzwald Haldenberg, werden am nächsten Dienstag, den 23. Mai, Mittags 1 Uhr, auf

hiesigem Rathhause:

119 Stämme Langholz, welches zu Bauholz sich eignet und 45 Rm. Kollenholz, 8 Loos Heidenstreu, unaufbereitetes tammenes Reisach und ca. 6 bis 800 Floschweiden

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Mai 1876.

Im Auftrag des Pflanzers:
Schultheiß
Frey.
Oberhaugstett.



wurde auf dem Fußwege von Reubulach nach Martinsmoos ein Regenschirm. Der rechtmäßige Eigentümer desselben kann ihn gegen Kosten der Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Oberhaugstett, den 16. Mai 1876.

Schultheißenamt.
Clauf.
Erstmühl.

Holz-Verkauf.



Am Montag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Brandhaldenwald ca. 250 Rm. buchene Scheiter und Prügel

im Aufstreich um Baarzahlung verkauft. Liebhaber werden eingeladen. Zusammenkunft im Anker.

Den 16. Mai 1876.
Im Auftrag:
Schultheißenamt.
Pfrommer.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Augenbreteln

G. Haydt, Bäcker.
Lebergasse.

Einen Gartenzaun

am Teuchelweg verkauft
Christoph Widmann.

Calw.
Am Sonntag, den 21. Mai,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere I. Mutter, Schwieger- und Großmutter Friedr. Essig, Dieg. Wtw. Dienstag Abend 6 Uhr nach kurzer Krankheit sanft in dem Herrn entschlafen ist. Beerdigung Donnerstag Abend 4 Uhr. Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Dankagung.



Wir fühlen uns gedrungen, für die erwiesene Liebe und Theilnahme bei dem schweren Leiden und Tode unserer I. Tochter und Schwester Marie, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, namentlich den Herren Trägern und den verehrlichen Sängern des Liederfranzes, den beiden Schwestern Christiane und Gottliebin, von denen wir ihre Liebe in vollem Maße erfahren durften, unsern innigsten Dank zu sagen.

S. Störr mit Frau
und 7 Kindern.

Calw.

Turn-Berein.

Bei der den 15. ds. vorgenommenen Verloosung von 20 Stück Turnhalle-Aktien sind folgende Nummern gezogen worden: No 58, 133, 156, 186, 227, 247, 249, 274, 293, 294, 318, 323, 370, 399, 405, 484, 506, 523, 584, 598.

Den Inhabern wird der Betrag gegen quittirte Zurückgabe der Aktien durch den Diener des Turnvereins zugestellt werden. Der Vorstand.

Theater in Calw.

Im Saale d. Restauration d. Herrn Michael
Freitag, den 19. Mai
zur Eröffnung der Bühne:

Die Tochter der Hölle.

Preislustspiel in 5 Akten von Rud. Kneisel.
(Ganz neu).

Ich erlaube mir hiemit ein kunstsinnes, verehrliches Publikum Calws zu recht zahlreicher, freundlicher Theilnahme an den Vorstellungen ergebenst einzuladen, indem ich bemüht sein werde, durch Vorführung der neuesten und gediegensten Stücke, besonders auf dem Gebiete des Lustspiels, der Operette etc. etc. mir gewiß die vollste Zufriedenheit der geehrten Einwohnerschaft zu erwerben.

Achtungsvoll

M. Schlumpf, Direktor.



Ein beinahe noch neues Heimliches

Ovalsatz

hat zu verkaufen

F. Kleinbub im Bischof.



Weil d. Stadt.

Max Schöninger z. Schönfarb

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:

Bettfedern und fertigen Betten,

Erstere pur neue und sehr flaumreich von N. 3-4 1/2 per Pfund, Bestere in schöner reeller Ausführung, Stoff und Füllung nach Wunsch.

Bettbarchent, Drill, Kölsch und Piqué. Bettdecken, Herrenhemden

weiß und farbig, feine Einsat. bis schwere Arbeits-Hemden
Shirting, Stuhltuch, französische Creton und Chiffons für Hemden in schöner preiswürdiger Waare.

Thybet, schwarz und farbig in breiter, schwerer Elsäßer Waare, Doppel-Lustre glatt und faconirt.

Schotten, Lama, Zengle, Ziz, Piqué, Blandrud, Manchester, Circas, Hosenzwirn.

Alle Arten Unterrock- und Futterzeuge, baumwoll. Web- und Stridgarne prima große Auswahl, billige Preise.

Zu freundlichem Besuch lade ergebenst ein.

Versicherung.

Unterzeichneter vermittelt Versicherungsanträge für die

Berl. Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, Stettiner Lebens- u. Aussteuer-Aktien-Gesellsch.

Essener Feuer-Versicherungs-Aktien-Bank

und ertheilt gerne nähere Auskunft

Fr. Gackenheimer.

Calw.

Eisenbahn-Fahrtenpläne

b. Linien **Calw-Stuttgart, Pforzheim-Calw-Horb** & retour mit Anhang der **Pforzheim-Wildbader Linie,**

vom 15. Mai 1876 an,

sind zu haben in der

A. Delschläger'schen Buch- und Steindruckerei.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Auf eine an den landw. Verein ergangene Anfrage, ob es gestattet sei, bei der am 6. und 7. Juni hier stattfindenden Wanderversammlung der würt. Landwirthe landwirthschaftliche Maschinen zur Ausstellung zu bringen, hat der Ausschuss beschlossen, zu erklären, daß solche Ausstellungen nur willkommen sind und werden demgemäß die Fabrikanten von solchen Maschinen und Geräthen darauf aufmerksam gemacht, daß die unmittelbare Umgebung des Versammlungslokals, der Turnhalle, eine sehr günstige Gelegenheit zum Aufstellen ihrer Fabrikate bietet. Anmeldungen sind an den mitunterzeichneten Vereinssecretär zu richten.

Calw, 14. Mai 1876.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Doll.
E. Horlacher, Secr.

Allerhand aus dem Publikum.

(Eingekendet).

Es ist eine alte, immer wiederkehrende Klage, daß auf dem Friedhofe der Schmuck der Gräber, der von der Hand der Liebe gepflanzt und gepflegt Blumenflor erbarmungslos von Kindern und Erwachsenen als gute Beute betrachtet wird. Nur allzuoft begegnet man großen und kleinen Personen auf dem Kirchhofe, die die schönsten Blumen in der Hand tragen und diese gewiß nicht auf den Gräbern der Ihrigen gepflückt haben; denn Niemand wird auf dem Grabe eigener Angehörigen die Blumen brechen, die man darauf gepflanzt hat als sinniges Denkzeichen der Liebe und trauernder Sehnsucht. Es ist also in den allermeisten Fällen ein strafbarer Raub, den sich die Besucher des Kirchhofs erlauben und es gibt nur ein Mittel, diesem Unfuge zu steuern, nämlich eine strenge durchgeführte Kirchhof-Ordnung, wie sie an den

Doppel Cachemir,

Rips u. s. w.,

in verschiedenen Qualitäten, zu Jacken und Krägchen, schwarzen & grauen Lustre und Mohair

zu Herren-Zuppen und Kleidern, empfiehlt bestens

Carl Ziegler, Bahnhofstrasse.

Ein möblirtes heizbares

Zimmer

ist sogleich zu vermietten bei

Louis Schill.

Ein ein- und zweispänniges

Chaischen

hat zu verkaufen

Fr. Hartmann, Fuhrmann in Liebenzell.

Calw.

Baderöffnung.

Das von Hrn. Schnauser von mir in Pacht genommene Mineral-Bad ist seit Dienstag, den 16. d. h. wieder eröffnet, ich werde es mir angelegen sein lassen, die verehrlichen Badgäste aufs pünktlichste zu bedienen und bitte um zahlreichen Besuch.

Friederike Laubengauer, Gutmacher's Witw.

Möblirte Zimmer

werden sogleich zu miethen gesucht.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Stammheim.

Sopfenstangen

verkauft 67 Stück, 6 bis 7 1/2 Meter lang.

G. Bechtold.

meisten Orten, z. B. in dem nahen Dilsheim eingeführt ist, und nach der der Todtengräber in den verschiedenen Jahreszeiten nur zu bestimmten Stunden den Kirchhof ausschließen darf, außer dieser Zeit aber das Betreten desselben durch Einsteigen u. dgl. untersagt ist. Außerdem hat, nach der Dilsheimer Friedhofordnung, der Todtengräber auf Erhaltung der Grabsteine, Gesträuche, Blumen u. s. w. fleißig zu achten und jeden Mangel der vorgesezten Behörde, sowie den Angehörigen des Verstorbenen sogleich anzuzeigen.

Hier in Calw besteht die Sitte, daß eine große Zahl von Familien einen eigenen Schlüssel zum Kirchhofe hat und es läßt sich hiegegen nichts einwenden, solange diese Vergünstigung nicht die Quelle des oben gerügten Unfugs wird, d. h. solange die mit eigenem Schlüssel versehenen Besucher der Gräber ihrer Lieben auch die Thüre wieder hinter sich abschließen. Viele aber versäumen dieß, und so ist oft der Kirchhof stundenlang für Kinder, Kindsmägde u. s. w. offen, ohne daß der Todtengräber etwas davon weiß, also auch keine Aufsicht führen kann. Wie schmerzlich aber das Gefühl derjenigen ist, die ein theures Grab eben erst mit Thränen der Liebe geschmückt haben und es beim nächsten Besuche beraubt finden, können nur diejenigen recht mitempfänden, die dieses Aergerniß schon erfahren haben. Möchte doch hier eine durchgreifende Schutzmaßregel für das Eigenthum, wie für das Gefühl der Hinterbliebenen bald Abhilfe gegen einen so vielfach verletzenden Unfug bringen, dessen Wiederholung eben jetzt, da die Gräber wieder geschmückt werden, fast mit Sicherheit zu befürchten steht.

Kammerbericht.

— Stuttgart, 13. Mai. (62. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Schluß. Beamtengesetz. Außer dem schon im letzten Berichte erwähnten, glücklicherweise abgelehnten Ehebeschränkungsartikel wird diese Sitzung gänzlich ausgefüllt von der Berathung über Art. 8, wodurch den Beamten verboten wird, ohne Genehmigung der vorgesezten obersten Dienstbehörde ein Nebenamt oder eine solche Nebenbeschäftigung zu übernehmen, mit welcher eine fort-



konfende Bezeichnung verbunden ist, oder ein Zeichen zu verleihen. Dieser Satz wird unverändert angenommen. Bei dem nächsten Satz aber, der diese Genehmigung auch verlangt zum Eintritt eines Beamten in den Vorstand, Verwaltungsrath oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft, will die Comm. auch den Eintritt in ein Gründungscomité eingeschoben wissen, was die Kammer billigt. Art. 3 und folgende, worin es heißt, daß diese Genehmigung nicht erteilt werden darf, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Bezeichnung verbunden ist; daß ferner die erteilte Genehmigung jederzeit widerruflich ist, daß selbstverständlich durch die Uebnahme solcher Nebenbeschäftigungen dem amtlichen Berufe kein Abbruch geschehen darf, und daß diese Bestimmungen keine Anwendung finden sollen auf die in den Ruhestand versetzten und auf die in der Zeit. II. lebenden Beamten, werden nach dem Antrage der Comm. gleichfalls angenommen. Das Gesetz will offenbar einen reinen, intakten Beamtenstand schaffen und tritt mit Recht dem Mißbrauch entgegen, der bei Instituten der verschiedensten Art, die nicht gerade zu den eminenten Gründungen gehörten, mit dem Namen von hochgestellten Beamten getrieben worden ist.

— Stuttgart, 16. Mai. (63. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch neben den and. Ministern der Kriegeminister v. Wundt und Geh. Kriegsrath v. Wand. 10. Verathung des mündlichen Berichts der Finanzcomm. über den Ges.-Entw., betreffend die Verwilligung weiterer Mittel zur Bestreitung der Ausgaben für das Reetablisement des Armeematerials im engeren Sinn. Der Ges.-Entw. wird angenommen, nachdem der Kriegeminister die Hoffnung ausgesprochen, daß nach den 50,000 M., die noch weiter in Aussicht stehen, keine weiteren Anforderungen mehr an die Kammer gemacht werden. Die Kammer geht wieder an das Beamtengesetz, und läßt einen von Mohl gestellten Zusatz-Antrag zu Art. 8, wonach den bei der Orts- und Bezirksverwaltung angestellten Beamten die Erwerbung liegender Gründe innerhalb ihres Amtsbezirks verboten sein soll, mit Ausnahme eines Wohnhauses und Gartens zum eigenen Bedarf, — ohne Notat zu fassen.

— Böblingen, 14. Mai. Im benachbarten Ehningen hat eine plötzlich wahnsinnig gewordene Mutter ihr $\frac{3}{4}$ Jahr altes Kind aus dem Kreise seiner Geschwister genommen und in den Abort geworfen. Durch das Geschrei der übrigen Kinder wurde der Vater veranlaßt, herbei zu eilen, und fand endlich nach längerem Suchen das unglückliche Kind, aber leider todt, an genanntem Orte, während die Mutter nach vollbrachter That ohne jegliche Aufregung ihre häuslichen Geschäfte weiter besorgte.

— Stuttgart, 15. Mai. In der Jüdenstraße ist vorgestern Nacht ein 2jähriges Kind in seinem Bettchen von Ratten überfallen und an den Händen, Füßen und im Gesicht so rauh gebissen worden. Polizei-Inspektor C., welcher an dem betreffenden Hause, wo noch Gäste in der Wirthschaft saßen, auf der Visitation seines Bezirks begriffen, vorübergieng, hörte das Jammergeschrei, glaubte, es liege eine Mißhandlung vor und hielt daher Nachforschungen, wobei er obige traurige Entdeckung machte.

— Hedelfingen, 15. Mai. Schon wieder ist ein Unglück durch den Biß eines wüthenden Hundes zu melden. Der schwarze Pudel eines hies. Wagners riß das harmlose auf der Straße herumspinnende 3jährige Kind eines hiesigen Baumverleimers zu Boden und biß es in den linken Fuß. Das Thier wurde von dem Eigenthümer sofort nach Cannstatt abgeliefert und es ergab die Leicheröffnung unzweifelhaft das Vorhandensein der Hundewuth. Hundesperre ist zwar jetzt angeordnet, aber man denke sich die Sorge und die Angst der Eltern! Wann wird das Publikum endlich vollen Schutz gegen die täglich und stündlich ihm drohende Gefahr dadurch finden, daß alle Hunde ohne Unterschied Maulkörbe tragen müssen?

— Göppingen. In Kleinsiedlingen starb unlängst ein 10 Wochen altes Kind. Erst nachdem dasselbe beerdigt war, entstand das Gerücht, daß die Mutter im Schlafe das Kind, welches im Bette der erstieren zu liegen pflegte, erdrückt habe. Letzten Samstag nun fand gerichtlicher Anordnung zufolge die Anegrabung der Leiche statt, und obwohl solche schon 10—12 Tage im Grabe gelegen hatte, ließ sich durch die Section der Erstickengetod vollkommen feststellen. Die im Uebrigen günstig prädisirte Mutter des Kindes ist wegen fahrlässiger Tödtung in Untersuchung gezogen.

— Forzheim 16. Mai. Heute Vormittag hat sich in Tiefenbronn ein größliches Unglück ereignet. Ein junger Bursche von etwa 16 Jahren und ein noch schulpflichtiger Knabe waren mit Holzspalten beschäftigt. Während der Erstere ein Stück Holz auf dem Hochklotz festhielt, holte der Letztere zum Spalten aus. Der Streich traf aber nicht das Holzstück, sondern unglücklicherweise den Kopf des Erstieren. Ueber Art und Schwere der Verletzung vermaßen wir noch nicht zu berichten.

— Köln, 13. Mai. Eine schreckliche Katastrophe verfehte heute die hiesigen Einwohner in große Aufregung. Gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittags vernahmen die Bewohner des Humbertklosters und der umliegenden Straßen einen donnerähnlichen Schlag, der die Häuser erbeben machte. Das Maschinenhaus der Fabrik für mechanische Weberei von Lasting, Serge de Berry, und Schuh-Clostinques von Ferd. Mayer lag in Folge einer Kesselexplosion vollständig in Trümmern, die meisten der daselbst beschäftigt gewesenem Arbeiter unter denselben begraben. Drei kleine Häuschen waren durch die Gewalt der Explosion ebenfalls eingestürzt. An dem Marienhospital hatte

die Katastrophe mehrere Fenster herabgerissen. Von zwei Kesseln war der eine der Länge nach durch die Fabrik geschleudert worden, während der andere in mehrere Theile zerrissen den Weg durch das Dachwerk in die Höhe genommen hatte. Ein mächtiger Theil desselben war 150 Fuß weit über ein etwa 35 Fuß hohes Haus der Krahnengasse mit solcher Wucht gegen das gegenüberliegende Haus geworfen worden, daß er einen Theil der Vordermauer mit einem Fenster wegriß. Ein zweites großes Stück des Kessels war noch weiter, etwa 300 Fuß, durch die Luft geflogen, hatte in seinem Falle an der hinteren Seite eines neuen Hauses unter Kahlenhausen das Dach zerstört und war bis auf die zweite Etage des Gebäudes durchgeschlagen. Sofort nach der Katastrophe wurde die Feuerwehr auf telegraphischem Wege nach dem Orte beschieden. Drei Minuten später brannte dieselbe heran. Auch aus den Kasernen trafen Mannschaften zur Hilfeleistung ein. Nun wurden die Straßen abgesperrt und dann mit Aufbietung aller Kraft die Trümmer weggeräumt, um zu den unter denselben Begrabenen zu gelangen. Gegen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr hatte man 17 Personen unter den eingestürzten Gebäuden hervorgezogen. Von diesen waren fünf todt und sieben schwer verletzt. Die Verstümmelungen einzelner Leichen sollen gräßlich sein.

— Berlin, 11. Mai. Heute Abend fand eine längere Konferenz der drei Minister statt. Man zweifelt weder, daß eine vollständige Einigung das Ergebnis der hiesigen Besprechungen sein wird, zum wenigsten die Grundlagen schon vereinbart sind, noch, daß die Resultate die prinzipielle Zustimmung der übrigen Kabinete erhalten werden. Daß inkaltetäwäre Abmachungen erfolgen werden, steht außer Zweifel, ebenso, daß diese Abmachungen der Türkei wohl schwerlich gefallen werden.

— Berlin, 12. Mai. Das „Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.“ bringt folgende Warnung: Durch die mikroskopischen Untersuchungen ist das Vorhandensein von Trichinen in den aus Amerika eingeführten Schinken und Speckseiten mehrfach festgestellt worden. Vor dem Genuße derartiger Fleischwaren im rohen Zustande wird hierdurch wiederholt gewarnt.

— Berlin, 13. Mai. Gestern sprachen sich Gortschakow und Androssy 3 Stunden lang in der russischen Botschaft. Um 7 Uhr trafen dann beim Fürsten Biemarck die drei Minister wieder zu einer Konferenz und heute Mittag um 1 Uhr zu einer dritten Konferenz zusammen. Wie verlautet, soll in Folge der hiesigen Vereinbarungen, zu welchen die Zustimmung der anderen Kabinete zuversichtlich erwartet wird, vor allem eine Aufforderung an die Türkei wegen einer längeren Waffenruhe gerichtet werden, damit Zeit gewonnen werde zur Ausführung der Reform, die ernstlich erwartet wird, voraussichtlich auch zu entsprechenden Verhandlungen mit den Ausständischen. Zu gleicher Zeit soll die durch die Vorgänge in Salonichi geschaffene Lage Gegenstand der Verathung gewesen und eine Verstärkung der schon seitens der Mächte dorthin gesandten Kriegeschiffe zum Schutze der Christen in Aussicht genommen sein.

— Berlin, 13. Mai. Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte auf dem Potsdamer Bahnhofe die Abreise des Kaisers von Russland nach Ems. Zur festgesetzten Zeit trafen auf dem Bahnhof beide kaiserlichen Majestäten, der Kronprinz u. s. w. ein. Auf dem Perron verabschiedete sich Kaiser Alexander mit herzlichem Ruf und Händedruck von Kaiser Wilhelm, reichte den Prinzen und verschiedenen Herren aus dem Gefolge die Hand und bestieg dann den Salonwagen. Als der Zug sich in Bewegung setzte, trat Kaiser Alexander nochmals an das offene Fenster und winkte seinem kaiserlichen Oheim einen freundlichen Abschiedegruß zu mit dem Wunsche: auf Wiedersehen!

— Die Nachrichten aus der Türkei lauten sehr ernst. Ein an die russische Botschaft in Berlin gelangtes Telegramm aus Konstantinopel soll die dortige Lage als bedenklich und gefährlich für die christliche Bevölkerung dargestellt haben, die dringend den Einmarsch russischer Truppen zum Schutze des Lebens der Christen erbitte.

— Wien, 12. Mai. Die Unterjuckung wegen des Duells Auersperg-Kolowrat ist niedergeschlagen worden. — Nach einer Korrespondenz der „Nordb. Allg. Ztg.“ aus Wien, in welcher das Blatt Anschauungen der leitenden Kreise Oesterreich-Ungarns über Zweck und Ziele der „Kanzlerkonferenzen“ in Berlin erblicken zu dürfen erklärt, wird als feststehend vorangestellt, daß in Berlin keinerlei gegen den Frieden gerichtete Abmachungen erfolgen, überhaupt keine Beschlüsse gefaßt werden dürften, die auch nur entfernt zu einer Erschütterung des Dreikaiser-Bündnisses führen könnten. „Dieses Bündniß hat von Anfang an keinen andern Zweck verfolgt, als den der Sicherung des allgemeinen Friedens, und diese politische Theorie ist seither stets thatsächlich bekräftigt worden. Von dieser Grundlage werden die Mächte sich gewiß auch in den jetzt stattfindenden Verathungen nicht entfernen. Leitendes Prinzip dabei ist die ungeschmälerte Erhaltung des europäischen Besitzstandes der Türkei.“

